

Abrechnungsdaten ändern

Verwenden Sie diesen Dialogablauf, um das Abrechnungsintervall und den Abrechnungsstichtag einer Anlage zu bearbeiten oder Abschläge festzulegen.

Anlage suchen

Dieser Dialogschritt dient zur Identifikation einer oder mehrerer Anlagen, die in einem folgenden Dialogschritt bearbeitet oder abgerechnet werden sollen.



Anlage suchen

Geben Sie die bekannten Informationen zur Anlage als Suchkriterien in die Felder ein und klicken Sie auf **SUCHEN**. Zur Identifikation stehen Ihnen sowohl allgemeine Suchkriterien zur Anlage, zum Anlagenort und zum Anlagenbetreiber als auch Abrechnungskriterien zur Verfügung.

Die Auswahl der Abrechnungssätze lässt sich im Bereich **Abrechnungskriterien** über ein Kontrollfeld auf alle aus der Abrechnung ausgeschlossenen Anlagen einschränken.

_ _ _ _ _ _ _ _ _

Nach dem Ausführen der Suche werden die Treffer in der Tabelle **Suchergebnisse** angezeigt. Markieren Sie die gewünschten Einträge in der Tabelle und klicken Sie auf die

Schaltfläche , um die Datensätze in die Tabelle **Ausgewählte Anlagen** zu übernehmen. Klicken Sie auf **WEITER.**



Wenn der Dialogschritt an dieser Stelle nur die Auswahl einer Anlage zulässt, entfällt die Tabelle Ausgewählte Anlagen. Markieren Sie dann den gewünschten Datensatz in der Tabelle Suchergebnisse und klicken Sie auf WEITER.

Funktionen im Kontextmenü

Über das Kontextmenü können Sie sowohl in der Tabelle der Suchergebnisse als auch in der Tabelle der ausgewählten Anlagen die <u>Anlagenübersicht</u> zur markierten Anlage aufrufen, um weitere Informationen zu erhalten.

Über den Kontextmenübefehl **Anlageninformationen verwalten** erreichen Sie den Dialogschritt <u>Zusatzdaten verwalten</u>, in dem Sie die Marktstammdatenregisternummer (MaStR-Nr.) und eine Bemerkung erfassen und bearbeiten können.

Der Kontextmenübefehl **Aufträge verwalten** führt in den Dialogschritt <u>Aufträge</u> <u>verwalten</u>, in dem Sie Änderungen (Aufträge) zu Anlagen anzeigen und bearbeiten können.

Abrechnungsdaten ändern

In diesem Dialogschritt haben Sie die Möglichkeit, das Abrechnungsintervall und den Abrechnungsstichtag für die Anlage zu bearbeiten. Außerdem können Sie in diesem Schritt Anlagen aus der Abrechnung ausschließen.

Bitte beachten Sie, dass bei den in diesem Dialogablauf vorgenommenen Änderungen der vorhandene Vertrag sowie der Anlagenbetreiber bestehen bleiben. Um eine bestehende Anlage einem anderen Anlagenbetreiber zuzuordnen, verwenden Sie bitte den Dialogablauf <u>Anlagenbetreiber wechseln</u>. Für die Anpassung der Personendaten des zugeordneten Anlagenbetreibers sowie der EEG-Umlage-Einstellungen steht Ihnen der Dialogablauf <u>Personen und</u> <u>EEG-Umlage ändern</u> zur Verfügung.





Abrechnungsdat en ändern

Die EEG-Anlage ist im System erfasst und Sie haben sie im Dialogschritt <u>EEG-Anlage suchen</u> identifiziert.

Bereich Anlagenkopfdaten

In diesem Bereich werden die Stammdaten der Anlage angezeigt. Diese können nicht bearbeitet werden.

Bereich Abrechnungsdaten

Legen Sie das Abrechnungsintervall über das Listenfeld fest und bestimmen Sie den nächsten Abrechnungsstichtag über das Kalenderfeld.

Das Feld **Zwischenabrechnung zum** steht nur für Anlagen mit dem Abrechnungsintervall **jährlich mit monatlicher Zwischenabrechnung** zur Verfügung und ist dann ein Pflichtfeld. Es kann in diesem Dialogschritt unter den folgenden Voraussetzungen geändert werden:

- Datum nächste Zwischenabrechnung > Datum letzte Jahresrechnung
- Datum nächste Zwischenabrechnung > Datum letzte Zwischenabrechnung
- Datum nächste Zwischenabrechnung > Datum des Vertragsbeginns



Mit der Aktivierung des Kontrollfeldes **Anlage von Abrechnung ausschließen** können Sie die EEG-Anlage von der Abrechnung ausschließen, sofern das Abrechnungsergebnis nicht zufriedenstellend ist und die Anlage vor einer erneuten Abrechnung in EEG nochmals nachbearbeitet werden soll. Wird eine Anlage ausgeschlossen, gilt sie in EEG für diesen Zeitraum als nicht abgerechnet und ihre Eigenschaften können verändert werden. Anschließend kann sie erneut in einen Abrechnungslauf übernommen und in EEG abgerechnet werden. Dies kann solange erfolgen, bis die Zuordnung einer Rechnungsnummer aus 2.0 erfolgt ist (automatisch oder manuell). Durch das Ausschließen einer Anlage wird in 3.0 ein VDM-Vorgang erzeugt, der das Abrechnungskennzeichen am VA-Vertrag auf **nicht abrechnen** setzt. Es wird erst mit der Neuabrechnung in EEG wieder auf **einmal abrechnen** umgesetzt. Die ausgeschlossene Anlage wird auch in den ÜNB-Meldungen nicht berücksichtigt;

stattdessen wird sie in der Datei Fehlerprotokoll.xlsx mit folgender Meldung aufgeführt: "Die EEG-Anlage mit dem Schlüssel E27332020000000000000000001360001 wurde vom Benutzer aus der Abrechnung ausgeschlossen. Es werden daher keine Meldungen für den ÜNB erzeugt."

Im § 38d des EEG 2021_2 wird die Regelung des Projektsicherungsbeitrags (PSB) beschrieben. Mit der Aktivierung des Feldes **Projektsicherungsbeitrag mit erster Endabrechnung auszahlen** kann in diesem Dialogschritt für bestehende Anlagen die Berücksichtigung des PSB aktiviert werden. Das Kontrollfeld wird in der Anlagenerfassung nur angeboten, wenn die Solar-Anlage innerhalb der vorgeschriebenen Leistungs- und Inbetriebnahmegrenzen liegt und eine Ausschreibungsanlage ist.

Über das Kennzeichen **Negative Börsenpreise berücksichtigen** können negative Börsenpreise auch für solche EEG-Anlagen herangezogen werden, die normalerweise nicht in den Geltungsbereich der negativen Börsenpreise fallen.

Im EEG 2021 wird für die Vergütung einer Gebäude-Solaranlage mit Volleinspeisung eine höhere Vergütung festgelegt. Um eine solche Anlage in CS.EEG abzurechnen, muss der Anlagenbetreiber u.a. eine termingerechte Mitteilung über die Durchführung einer Volleinspeisung an den Netzbetreiber durchführen. Um eine Anlage in der Volleinspeisung zu vergüten, muss das Kennzeichen **Mitteilung Volleinspeisung ist erfolgt** in diesem Dialog verwaltet werden. Damit wird angegeben, dass eine termingerechte Mitteilung über die Durchführung einer Volleinspeisung an den Netzbetreiber durchgeführt wurde. Ist dieses Kontrollfeld aktiviert und sind die weiteren Voraussetzungen gegeben, kann eine Anlage die Volleinspeisungsvergütung erhalten.



Das **Gültig ab-Datum** sollte immer mit dem Beginnzeitpunkt der Abrechnung, ab dem die Volleinspeisungsvergütung gelten oder nicht mehr gelten soll, übereinstimmen.

Änderung der Volleinspeisungsvergütung für das Abrechnungsjahr 2025, hier wäre der 01.01.2025 einzutragen. Für die nachfolgenden Abrechnungen muss hier kein neues **Gültig ab-Datum** angegeben werden, sofern sich am Status, ob eine Volleinspeisungsvergütung gewährt werden soll, nichts mehr ändert.

Klicken Sie auf **WEITER**.

In diesem Dialogschritt haben Sie u.a. die Möglichkeit, das Abrechnungsintervall und den Abrechnungsstichtag für die Anlage zu bearbeiten sowie die Anlage von der Abrechnung auszuschließen.

Wenn der Wechsel ein iMS betrifft sowie generell nach vollständiger Umstellung auf Billing 3.0 führen Vertragsänderungen automatisch zur Beendigung des aktuellen Vertrags und zur Neuanlage eines Standardvertrags. Für Standardfälle wird ein Tarif-Mapping bei Konfiguration hinterlegt. Ist dies nicht der Fall und die automatische Vertragsanlage scheitert, wenden Sie sich bitte an den Schleupen Kundenservice.

Legen Sie im Bereich **Abrechnungsdaten** das Abrechnungsintervall über das Listenfeld fest und bestimmen Sie den nächsten Abrechnungsstichtag über das Kalenderfeld.

Aktivieren Sie das Kontrollfeld **Anlage von Abrechnung ausschließen**, wenn das Abrechnungsergebnis nicht zufriedenstellend ist und die Anlage vor einer erneuten Abrechnung in EEG nochmals nachbearbeitet werden soll.



Wird eine Anlage ausgeschlossen, gilt sie in EEG für diesen Zeitraum als nicht abgerechnet und ihre Eigenschaften können verändert werden. Anschließend kann sie erneut in einen Abrechnungslauf übernommen und in EEG abgerechnet werden. Dies kann solange erfolgen, bis die Zuordnung einer Rechnungsnummer aus CS 2.0 erfolgt ist (automatisch oder manuell). Durch das Ausschließen einer Anlage wird in CS 3.0 ein VDM-Vorgang erzeugt, der das Abrechnungskennzeichen am VA-Vertrag auf **nicht abrechnen** setzt. Es wird erst mit der Neuabrechnung in EEG wieder auf **einmal abrechnen** umgesetzt. Die ausgeschlossene Anlage wird auch in den ÜNB-Meldungen nicht berücksichtigt; stattdessen wird sie in der Datei Fehlerprotokoll.xlsx mit folgender Meldung aufgeführt: *Die EEG-Anlage mit dem Schlüssel E273xxx wurde vom Benutzer aus der Abrechnung ausgeschlossen. Es werden daher keine Meldungen für den ÜNB erzeugt.*

Mit der Aktivierung des Kontrollfelds **Anlage von Plausibilisierung ausschließen** wird die Anlage von der Prüfung auf unplausible Abrechnungen ausgeschlossen.

Im § 38d des EEG 2021_2 wird die Regelung des Projektsicherungsbeitrags (PSB) beschrieben. Mit der Aktivierung des Feldes **Projektsicherungsbeitrag mit erster Endabrechnung auszahlen** kann in diesem Dialogschritt für bestehende Anlagen die Berücksichtigung des PSB aktiviert werden. Das Kontrollfeld wird in der Anlagenerfassung nur angeboten, wenn die Solar-Anlage innerhalb der vorgeschriebenen Leistungs- und Inbetriebnahmegrenzen liegt und eine Ausschreibungsanlage ist.

Über das Kennzeichen **Negative Börsenpreise berücksichtigen** können negative Börsenpreise auch für solche EEG-Anlagen herangezogen werden, die normalerweise nicht in den Geltungsbereich der negativen Börsenpreise fallen.

Über die Schaltfläche **Abschläge festlegen** gelangen Sie gleichnamigen Dialog.

Abschläge festlegen

Sofern eine Anlage mit jährlichem Abrechnungsintervall bearbeitet wird, wird die Schaltfläche **Abschläge festlegen** freigeschaltet. Klicken Sie auf die Schaltfläche, um den Dialogschritt zur Bearbeitung der Abschläge aufzurufen.



Abschläge festlegen

In diesem Dialogschritt nehmen Sie die Verteilung der erwarteten Jahresvergütung auf die geplanten Abschläge vor.



Abschläge festlegen

Passen Sie die vom System berechnete erwartete Jahresvergütung bei Bedarf an und wählen Sie eine Abschlagsvorlage aus dem Listenfeld aus.

Klicken Sie **VERWENDEN** an. Die Verteilung der Gesamtvergütung auf die geplanten Abschläge wird in der Tabelle angezeigt. Aktivieren Sie das Kontrollfeld **Abschläge nach Abrechnung neu berechnen**, wenn nach der nächsten Abrechnung des Vertrages die Abschläge automatisch angepasst werden sollen.

Um einzelne Abschläge zu bearbeiten, markieren Sie die entsprechende Zeile und klicken Sie im Kontextmenü auf **Bearbeiten**. Verändern Sie den prozentualen Anteil wunschgemäß und klicken Sie **Speichern** an, um die Zeilenänderung zu übernehmen. Klicken Sie auf **WEITER**.

Zusammenfassung anzeigen



Zusammenfassu



ng anzeigen



Impressum

Herausgegeben von: Schleupen SE

Galmesweg 58 47445 Moers

Telefon: 02841 912 0 Telefax: 02841 912-1903

www.schleupen.de

Zuständig für den Inhalt: Schleupen SE ©Schleupen SE, Galmesweg 58, 47445 Moers

Haftungsausschluss

Möglicherweise weist das vorliegende Dokument noch Druckfehler oder drucktechnische Mängel auf. In

der Dokumentation verwendete Software-, Hardware- und Herstellerbezeichnungen sind in den

meisten Fällen auch eingetragene Warenzeichen und unterliegen als solche den gesetzlichen Bestimmungen.

Das vorliegende Dokument ist unverbindlich. Es dient ausschließlich Informationszwecken und nicht als

Grundlage eines späteren Vertrags. Änderungen, Ergänzungen, Streichungen und sonstige Bearbeitungen dieses Dokuments können jederzeit durch die Schleupen SE nach freiem Ermessen und

ohne vorherige Ankündigung vorgenommen werden.

Obschon die in diesem Dokument enthaltenen Informationen von der Schleupen SE mit größtmöglicher

Sorgfalt erstellt wurden, wird aufgrund des reinen Informationscharakters für die Richtigkeit, Vollständigkeit, Aktualität und Angemessenheit der Inhalte keinerlei Gewähr übernommen und jegliche

Haftung im gesetzlich zulässigen Umfang ausgeschlossen. Verbindliche Aussagen können stets nur im

Rahmen eines konkreten Auftrags getroffen werden.



Urheberrecht

Die Inhalte des vorliegenden Dokuments sind urheberrechtlich geschützt. Sie dürfen nur nach vorheriger Genehmigung durch die Schleupen SE verwendet werden. Dies gilt insbesondere für die

Vervielfältigung von Informationen oder Daten, insbesondere die Verwendung von Texten, Textteilen

oder Bildmaterial. Sämtliche Rechte liegen bei der Schleupen SE.

Soweit nicht ausdrücklich von uns zugestanden, verpflichtet eine Verwertung, Weitergabe oder ein

Nachdruck dieser Unterlagen oder ihres Inhalts zu Schadenersatz (BGB, UWG, LitUrhG).